

Liebe Eltern der künftigen Klassenstufe 5,

falls Ihr Kind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommt, empfiehlt sich eine Teilnahme am sogenannten „Scool-Abo“ des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS).

**1. Merkmale des „Scool-Abos“:**

- Kostenanteil der Eltern: € 41,55 pro Monat (Tarifstand 01.01.2016)
- Fahrten vom Wohnort zur Schule sowie **beliebig häufige Fahrten** im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung und **kostenlose Fahrten im Ferienmonat August**
- **Unterbrechungsmöglichkeit** des Abonnements bei schriftlicher oder elektronischer Meldung gegenüber dem Abo-Center **bis zum 15. des Vormonats**
- **Ersatzausstellung** bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung einer eTicket-Chipkarte gegen ein Bearbeitungsgehalt **von 15,00 €** (Tarifstand 01.01.2016)
- **Kündigung** des Abos zum Ende eines Kalendermonats; die Kündigung muss schriftlich einen Monat vorher beim zuständigen Abo-Center eingehen.

**2. Beantragung des "Scool-Abos"**

Bitte füllen Sie das anliegende Antragsformular vollständig aus. **Ohne Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden!**

Der Antrag muss **spätestens** bis zum **22.04.2016** im Sekretariat abgegeben werden, damit im Juli/ August 2016 der Versand der Chipkarten per Post direkt an die Schüler/ Eltern erfolgen kann.

**3. Zahlungsweise**

Ab September (Schuljahresanfang) werden die Kosten jeweils **monatlich** vom angegebenen Konto abgebucht. Ändern sich im Folgeschuljahr die persönlichen Daten nicht, verlängert sich das Abonnement unverändert automatisch von Jahr zu Jahr. Die Chipkarte verbleibt beim Kunden. Bei erfolglosem Einzug der Kosten wird ein Mahnverfahren eingeleitet, für das eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,50 € zuzüglich weiterer Fremdgebühren (z.B. Bankgebühren) fällig wird. Kann der Betrag nicht vom Konto abgebucht werden, so wird die Fahrtberechtigung auf der Chipkarte gesperrt und der Abo-Vertrag gekündigt.

**4. Kostenbefreiung ab dem dritten Kind**

Wenn zwei Kinder einer Familie ein VVS-Scool-Abo haben, kann das dritte und jedes weitere Kind von den Kosten für das Abo befreit werden. Der entsprechende Antrag ist im Sekretariat erhältlich.

Wer **nicht** am VVS-Scool-Abo teilnehmen will, erwirbt bei einer Verkaufsstelle oder am Automaten die benötigten **Monatswertmarken des Ausbildungsverkehrs**. Voraussetzung ist der Besitz eines Verbundpasses. Dabei ist der Kaufpreis zunächst in voller Höhe (z. Zt. € 46,00 € für 1 Zone) zu entrichten. Über die Schule kann dann eine Erstattung der Kosten beantragt werden, die den monatlichen Eigenanteil (€ 41,55) übersteigen. Ein entsprechendes Formular ist auf dem Sekretariat der Schule erhältlich. Die Leistungen aus dem VVS-Scool-Abo (z. B. Ersatzregelung bei Verlust der Monatswertmarke) können dann jedoch **nicht** gewährt werden.

Nicht zuschussberechtigte Schüler können eine **Zusatzwertmarke Netz** (12,20 €) separat dazu bestellen. Diese berechtigt montags bis freitags ab 12.00 Uhr, in den gesetzlichen Schulferien sowie am Rosenmontag, Faschingsdienstag, Gründonnerstag und Reformationstag (31.10.) ab 9:00 Uhr sowie am Samstag, Sonn- und Feiertag ganztags zur Fahrt im gesamten VVS-Verbundgebiet. In den Sommerferien berechtigt sie für den jeweiligen Monat (Wertmarke August: kompletter Monat, Wertmarke September bis Schulanfang) auch ohne die dazugehörige Monatswertmarke zur Fahrt (Mo-Fr ab 9.00 Uhr, Sa / So ganztags). Familien, die einen **Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Monatswertmarken im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes** haben, machen diesen beim zuständigen Landratsamt geltend.

Mit freundlichen Grüßen,  
Matthias Wenzke  
Schulleiter